

# VOLKSSTIMME

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Preis: 1 Mark 20 Pf. jährlich. Einzelhefte 15 Pf. ...

Magdeburg, Donnerstag, den 4. Januar 1900.

11. Jahrgang.

Heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

## Wirtschaft und Politik im 19. Jahrhundert.

Einige Stichproben.

I.

In der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 28. Dec. 1899 findet sich die Abbildung eines interessanten menschlichen Werkes. Zu Füßen eines Blocks sitzt an der Seite ein Mann im Arbeitergewand, den einen Arm auf ein Rad, den andern gestützt auf einen Hammer. Auf der andern Seite sitzt ein Jüngling, der einen rund gegliederten Zweig emporhält, an welchem elektrische Lichtglühbirnen hängen. Unter diesem Zweige steht oben auf dem weiblichen Figur, die einen Palmzweig in Händen hält. Die Abbildung nannte sein Werk: „Das neunzehnte Jahrhundert.“ Das zwanzigste Jahrhundert soll, ist klar: Das neunzehnte Jahrhundert hat die Fabrikarbeit geschaffen und begonnen, die Kräfte der Elektrizität menschlichen Zwecken zu machen. Das zwanzigste Jahrhundert wird die Bahn fortsetzen und damit die Produktion steigern, daß sie von der ganzen Gesellschaft der ganzen Gesellschaft verwendet werden kann. Dann wird der Genius friedvoller Beglückung und die Palme der Eintracht und des Wohlbestehens darreichen. Wie die Produktion sich, so werden sich auch ihre Folgen ergeben. Das zwanzigste Jahrhundert zum Segen aller. Das 19. Jahrhundert als sein wichtigstes wirtschaftliches Ereignis das Fabrikssystem an die Manufakturbetriebe zur vollkommenen Durchdringung, hat es sich als ungeheuer revolutionäres Mittel hat diese der Menschheit ein ganz neues tiefschneidende Wirkung so packend geschildert, wie Engels in seinem unveralteten Erstlingswerk „Die Lage der arbeitenden Klassen in England“. In dem in diesem Lande nur schon im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts und am Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Erfindungen die Hand- und Dampfmaschinen den Produktionsprozess zu beherrschen beginnen. Friedrich Engels sagt: „Hierin waren auf der einen Seite rasches Fallen der Preise aller Manufakturwaren und Aufblühen des Handels und der Erhebung aller ungeschützten fremder Märkte, rasche Vermehrung der Kapitalien und des Nationalreichtums, auf der anderen Seite rasche Vermehrung des Proletariats, Aufklärung aller Schichten der Bevölkerung für die arbeitende Klasse, politische Aufregung ufm.“ In dem Strich ist das ein überaus treffendes Bild des 19. Jahrhunderts, wie es überall statt hatte, wo die Maschine Eingang fand. Auf dem Kontinente, in Frankreich und Deutschland, das indessen noch gute Weile, oder es ging doch langsamer von Statten. Freilich die Geburtswehen waren Zeit machten sich auch hier fühlbar. Das Bürgerrecht in der neuen Produktionsweise vollends zum Bewußtsein gemacht. Es war wirtschaftlich erstarkt, es wollte sich stark, um sich den ihm gebührenden Rechten unter Hinterrückung der Vorrechte der arbeitenden Klasse, der feudalen z. B. aber nur zum Bewußtsein zu bringen. Hier war der Feudalstaat im allgemeinen jämmerlich zusammengebrochen. Der dritte Stand und er trug in sich die Idee der Rechtsgleichheit. Die Gleichheit blieb diese Idee freilich soweit von ihrer Erfüllung entfernt, daß materiell die Ungleichheit bestehen blieb. Voran der dritte Stand bald Interesse fand. Es sah sich in den Klassengegensätzen des Proletariat hineingeworfen und der Klasseninstinkt weiter nicht zu, sich anders zum Proletariat zu wenden. dessen Interessen feindlich, ablehnend gesinnt. Es sah sich des französischen Kapitalistenklasse dem Feind des Porzellanischen Gewaltmenschen. Dieser führte seine Aufgabe durch, sodas seine militärische Folge der Kapitalistenklasse ökonomische Erfolge ihm spannen jede neue Regierung jenseits des Ozeans wie die andere, denselben Faden, nur eine Kapitalistische Geschäftsverwalter waren.

„großen Friedrich“ 1806 bei Jena. Das gänzliche Zuboden-geschmettersein des preussischen Junkertums bewies, daß die bisher führende Klasse abzudanken habe. Was in Preußen das Bürgertum bekanntlich bis auf den heutigen Tag noch nicht durchgesetzt hat. Aber um sich vor dem französischen Imperator zu retten, mußte doch schon damals die allgemeine Volkskraft als wichtigster Faktor anerkannt und benützt werden. Wofür der Gewinn des Volkes, wenn man überhaupt davon reden darf, maßig genug war. Das bisherige städtische Selbstverwaltung, die Stein-Hardenbergsche „Bauernbefreiung“ waren Geschenke, an denen niemand volle Freude haben konnte. Nur durch bitterste Not erzwungen waren diese „Reformen“; speziell die „Bauernbefreiung“ warf die größere Anzahl der Betroffenen ins ländliche Proletariat, während der kleinere Teil sich nur unter großen Opfern sein Dasein karg erkaufen mußte. Ausschlaggebend blieb in Deutschland zunächst noch der Großgrundbesitz und mußte es bleiben der ökonomischen Verhältnisse wegen. Der preussische Militarstaat hatte durch die „Befreiungskriege“ neue Festigung erhalten. Die segensreichen Folgen bejubelt der patriotische Staatsbürger noch am Ende des Jahrhunderts. Konfiszierung des Besitztums wurde die Lösung, nach dem der Korve überwunden war. Dem sollte die „heilige Allianz“ mit der russischen Krone an der Spitze dienen. Alle Regungen von Freiheit und Selbstgefühl mußten geduckt werden. In einer Selbstprostitution ohne Gleichen stellte sich diesem Streben der deutsche Bundestag zur Verfügung. Als die Not den Regierungen bis an den Hals gestiegen war, waren gewisse freihändlerische Versprechungen gegeben worden. Jetzt wurden sie mit Füßen getreten. Die scheußliche Demagogie wurde eingeleitet auf Grund der famosen Karlsbader Beschlüsse. Zur Verhinderung war es aber nur eine gewisse Oberschicht, die die Schmerzhaftigkeit dieses Verfahrens durchzukosten hatte. Die großen Massen lebten wieder weiter in kleinen und kleinlichen, schlaftrigen Verhältnissen dahin. Kleine Produktion, zwerghafter Handel, kümmerliche Verkehrsmittel, die Landwirtschaft weit aus vorherrschend, das blieb der Typus Deutschlands in den ersten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts. Noch ahnte man nichts von dem, was wir heute als selbstverständliche Dinge betrachten. Ein Fourier meinte noch, man werde den Löwen zähmen, damit er auf dem Lande, den Walfisch, damit er auf dem Wasser eine bedeutend raschere Bewegung der Verkehrsmittel schaffe. Wie sehr der König Dampf das alles hervorbringen werde, ahnten damals selbst helle Köpfe noch nicht. 1819 durchquerte Fultons Dampfer „Savannah“ den Ozean. Dann kamen die ersten Eisenbahnen. Nach und nach und schließlich immer mehr machten Chemiker und Physiker Entdeckungen, die der Kapitalismus in edler Fürsorge für seinen Profit sogleich in seinen Dienst nahm. Der „Reichtum der Nationen“ vergrößerte sich mehr und mehr. In Deutschland allerdings sehr allmählich, in Frankreich und besonders in England in beschleunigtem Tempo. Aber für wen wuchs dieser Reichtum? Nicht für die, die ihn schufen, sondern für die, welche sich fremde Arbeit aneigneten. Nicht für die vielen, die da in den Fabriken Leiden sonder Zahl erlitten, sondern für die wenigen, die Herren der Produktionsmittel, die Aneigner der Produktionsergebnisse. Diese letzteren waren im Überfluß vorhanden, aber nicht für ihre Erzeuger. Sie mußten Mangel leiden. Um so mehr, je mehr sie produzierten. Sie sind es, die am schwersten unter den „gesellschaftlichen Epidemien“, wie das kommunistische Manifest sie nennt, den Handelskrisen, zu leiden hatten, welche in ihrer periodischen Wiederkehr immer drohender die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellten. Von ungefähr dem Ausgange des dritten Jahrzehnts an sah jedes Dezennium eine solche Handelskrise und dieser kapitalistisch-gesellschaftliche Notstand, diese Folge eines Zuviel an Gütern, lastete am schwersten eben auf der großen Masse. Ein definitiver, dem Klassenbewußtsein entspringender Bruch freilich der Arbeiterschaft mit der Bourgeoisie erfolgte damals noch nicht. Im Gegenteil! 1830 holten die Pariser Arbeiter auf den Barricaden die Kasanien für die Bourgeoisie aus dem Feuer. In England erlangte ähnlich das energische Auftreten des Proletariats den Erlaß der Reformbill, durch die die Bourgeoisie ihren Einzug ins englische Parlament halten konnte. Aber eben dies Jahr (1830) hat doch das Vorhandensein des Proletariats als Faktor für die Geschichte offenbar werden lassen. Es kann fortan sich nur noch darum handeln, wann das Proletariat sich als siegreicher Faktor erweise. Wie das geschehen werde, haben wir bereits im vorhergehenden Artikel gezeigt. Nach der Julirevolution gelangte auch Deutschland allmählich zu größerem, wenn auch immer noch nicht raschem Fortschreiten in der kapitalistischen Entwicklung. Der Zollverein wurde 1834 gegründet, verhältnismäßig eines der

wichtigsten Werke, das überhaupt von Berlin aus geschehen ist. 1840 bestieg Friedrich Wilhelm IV. den Thron. Ihn hielt man für einen „modernen“ Fürsten. In Vergleich mit seinem überaus rückständig-beschränkten Vater war er das ohne Frage. Man hoffte, er würde etwas Besseres an die Stelle des vormärzlichen Absolutismus setzen. Aber einzelne anfängliche Rücksetzungen führten nicht zu konsequentem Bescheiden eines den neuen Verhältnissen entsprechenden Wegs. „Der Monarchist auf dem Throne“ blieb im Wanne des Junkertums und sein Geist verlor immer mehr die Klarheit zu erkennen, um was es sich handelte. 1848 kam es zur Revolution, dem ersten blutigen Entscheidungslampfe der modernen Gesellschaftsklassen. Außerlich scheiterte er. In Berlin, Wien, Paris siegte der Säbel, in England erlosch die Klassenbewußt-revolutionäre Arbeiterbewegung. „Väterchen“ der Moskowiter kommandierte in Europas Ländern wie in Satrapien. Das Bürgertum froh im roten Schrecken zu Kreuze. Niemand wollte der Kapitalismus haben. In Ruhe kann man sich pflegen. Das wollte der Kapitalismus und er errichtete es. Aber die selbständige proletarische Politik konnte er nur aufhalten, nicht hindern, wie wir auch schon gezeigt haben. Auf die Revolution folgte die Gegenrevolution. Die zweite Reaktionsperiode mit einem Mantuffel als spiritus rector, einem Westphalen als ausführenden Polizeiminister. Unseres Erachtens die jämmerlichste Periode des Jahrhunderts. Denn wenn auch ihr ein ökonomischer Aufschwung zur Seite ging, so war doch gerade deshalb die Wirkung dieser erneuten Reaktionspraktik um so fühlbarer. Zur Zeit der ersten Reaktion war man noch mitten im alten vormärzlichen, trübseligen Zustande befangen, in der zweiten Reaktion aber war Deutschland über denartig erbärmliche Kleinlichkeiten hinausgewachsen, wie der glückselig erregende ökonomische Aufschwung bewies. Die „guten Geschäfte“ trösteten allerdings den Durchschnittsbourgeois etwas. Außerst fühlbar machte sich demselben Bourgeois aber unsere „Berrissenheit“. Die vielen „Vaterländer“ mit ihren unterschiedlichen Münz-, Maß-, Gewichtssystemen, ihren Niederlassungs- und Eheerschwernissen waren dem Kapital ein Dorn im Auge. Der Profit forderte die Einheit. Der Kongress deutscher Volkswirte vertrat dies Streben. Nach außen hin war Deutschlands Stellung ohne jeden Einfluß. Preußen blamierte sich unsterblich in Olmütz. Der neue Despotismus Napoleons, den Mehring äußerst treffend als „Schaufelspiel zwischen Bourgeoisie und Proletariat“ bezeichnet, wurde mehr und mehr der Faktor, der den Ausschlag gab. Er fand in dem preussischen Junker Bismarck einen zunächst stillen, aber verständnisvollen Beobachter, der ihn später in verbesserter Auflage in die That umzusetzen verurteilt war. Die Handelskrise von 1857 übte besonders mächtige Wirkungen aus. Es erfolgten nationale Volksbewegungen stärkerer Art. So in der italienischen Einheitsbestrebung. Das Haus Savoyen verbündete sich mit Napoleon gegen Österreich, um sich an die Spitze Italiens zu bringen. Aber nicht diese egoistischen Verbündeten, sondern der wirkliche Volksführer Garibaldi war es, der seines Volkes Sache am wirksamsten wahrnahm, sehr zum Widerwillen seiner. Deutschland stand in lauter Spaltung der Meinungen zerrissen nebenher. Für uns waren die praktischen Ergebnisse der italienischen Ereignisse, daß sich ein „Nationalverein“ von seiten der Bourgeoisie aufthat, der uns zu einer Nation ohne Revolution machen sollte, und daß man in Preußen sich sagte, daß nur die genügende Anzahl von Fickelhauben die preussische Spitze einer „vaterländisch-deutschen Einheit“ verbürgen und sichern würde. -ey-

## Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Wilhelm II. hat bei der militärischen „Jahrhundertwendefeier“ mehrere Reden gehalten. Er hat gesprochen über einen Text aus dem Buche Josua, der dem sagenhaften israelitischen Heerführer das Wort in den Mund legt „Heiligt Euch.“ Im Blick auf sein Heiligtum, die Fahne soll das der Soldat der Armee Wilhelm II. auch thun. Ferner ist eine Ansprache an die Offiziere gehalten worden, welche den „Harmlosen“ nicht gefallen haben dürfte. Er heißt darin nicht nur im Rückblick auf die Niederlage Jena, das Offizierkorps sei „fördernder Arbeit entbehren Luxus und Wohlleben und thörichter Selbsterhebung kommen“ gewesen, sondern es wird auch den jetzigen Offizieren wieder „Einfachheit und Anspruchslosigkeit im öffentlichen Leben“ anbefohlen. Endlich ist auch die Flotte erwähnt und gesagt worden: „Und wie mein Großvater für die Flotte für meine Marine habe.“



Reorganisation fort und durch  
damit auch sie gleichberechtigt an der Seite meiner  
räfte zu Lande stehen möge und durch sie das Deutsche Reich  
im Ausland in der Lage sei, den noch nicht erreichten  
Wah zu erringen. Mit diesen Worten habe ich in der Lage zu  
sein, mit festem Vertrauen auf Gottes Führung den Spruch Friedrich  
Wilhelms I nachzusagen: „Wenn man in der Welt etwas will  
beglücken, will es die Feder nicht machen, wenn sie nicht von der  
Force des Schwertes unterstützt wird.“

Abgesehen hiervon ist noch ein Armeebefehl erlassen  
worden. Er giebt zunächst die bekannten Anstalten  
Wilhelms II über den Geschichtsverlauf im 19. Jahrh  
hundert. Dann wird vollührender Dank an Gestorbene und  
Lebende gerichtet und endlich die Erwartung ausgesprochen,  
etwaige neue Stürme für das Vaterland, die „seiner Ehnen  
das Schwert in die Hand drücken“ sollten, würden am  
tapferen Heere Wilhelms II. sich brechen. Sodann sind eine  
Reihe „Geflüster“ zu Herzögen, Fürsten, Grafen und Bürgerliche  
zu „Abtügen“ gemacht worden, unter den letztern auch der  
besondere — Freund der Junker, der Eisenbahnminister  
Thielen. —

Dem Fürsten Eulenburg hat der Kaiser nach dem  
kleinen Journal die Verleihung der Fürstwürde durch ein  
in den wärmsten Worten abgefaßtes Telegramm nach Wien  
mitgeteilt. Das Neue Wiener Tageblatt glaubt, daß die  
Höhe und Seltenheit der Auszeichnung den außergewöhn-  
lichen Verdiensten des Fürsten entspricht. Die Germania  
nennt richtiger die Auszeichnung auffallend: „Dem „Dichter-  
Botschafter“ fehlen leider die politischen Eigenschaften eines  
wirklichen Staatsmannes. —

Die Marine-Vorträge der „Freien Vereinigung für  
deutsche Flottenvorträge“ müssen doch absolut nicht ziehen.  
Der Heidelberger Professor Schäfer hat bekanntlich vor  
kurzem in der Philharmonie zu Berlin vor einer Versamm-  
lung von nur 400 Personen geredet, von denen noch dazu  
ein erheblicher Teil nur durch Freibilletts zum Besuch ge-  
wonnen werden konnte. Infolge dieser schlechten Erfahrungen  
ist man jetzt auf den Gedanken verfallen, in die Flotten-  
vorträge Soldaten der Berliner Garnison zu  
kommmandieren. Am Mittwoch hat ein Oberleutnant Krejsch-  
mar im Saal der Aktienbrauerei Friedrichshain gesprochen.  
In den Blättern wird hervorgehoben, daß viele Soldaten  
der Berliner Garnison anwesend waren. Wie aus der Nord-  
deutschen Allgemeinen Zeitung hervorgeht, sind auch die Mit-  
glieder der Berliner Jugendwehr, die sich zum großen  
Teil aus der soeben aus der Schule entlassenen Jugend  
rekrutiert, aufgeboten worden, um die Stärke der „Volksbe-  
wegung“ zu markieren. Auch Angehörige von Kriegervereinen  
zählt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung als Besucher des  
Marine-Abends auf. Angelockt wurden alle durch die An-  
kündigung einer Vorführung von Lichtbildern aus der Marine.  
Und das nennt sich „wachsendes Verständnis des deutschen  
Volkes für die Flottenvorlage“! In gewohnter großer Weise  
drückt sich die Deutsche Tageszeitung gegen diese Professoren-  
symphonie auf die große Flotte und das größere Deutschland  
aus. „Unglückliche Flottenredner“ benannt sie diese Herren.  
Die Professoren, die bisher für die Flotte gesprochen, hätten  
das ihre getan, die Stimmung für die Vermehrung der  
Flotte in den landwirtschaftlichen Kreisen herabzubringen. Be-  
sonders entkräftet ist das Organ des Bundes der Landwirte  
über den Münchener Professor Lajo Brentano. Aber auch  
die anderen Flottenprofessoren sind der Deutschen Tages-  
zeitung unbehagen wegen ihrer Urteile über die fremde Ein-  
fuhr. Die Deutsche Tageszeitung erklärt deshalb unwirlich:  
Wenn die Flottenvorlage scheitern sollte, so tragen die Professoren  
von der Art des Herrn Brentano einen großen Teil der Schuld.  
Kann man denn die Herren nicht irgendwie veranlassen, ihr un-  
nützes Gerede zu unterlassen?

Im Gegenteil! „Unnützlich“ ist das „Gerede“ höchstens insofern,  
als es nicht zur Gewinnung der Massen dient, sondern zur  
Wegschwendung derselben. Darin würden wir es sehr be-  
dauern, wenn die Herren Professorenflottenevangelisten den  
Mund halten würden. —

Wer soll die Flottenverstärkung bezahlen? fragt  
eine Korrespondenz für Centrumsblätter. Der Landwirtschaft  
wehre sich entkräftet, wenn man ihr die neue Last anhängen  
will; die Kanonen- und Panzerplatten-Industriellen erklärten  
jeden für verrückt, welcher der Meinung sei, wer hohen Gewinn  
einstreicht, könne auch bedeutende Opfer bringen; die Leute  
mit hohem Einkommen würden nervös, sobald jemand von  
höheren Einkommen oder Vermögenssteuern rede; es bleibe  
also nur die Masse des Volkes als Träger des Patriotismus,  
der Opferwilligkeit und der Weltpolitik. Die Korrespondenz  
sagt denn auch:

Daß es ohne neue Steuern gehen werde, ist angesichts der  
thatsächlichen Finanzlage nicht zu glauben. Würde die Regierung  
heute sagen, wer die Kosten übernehmen sollte, sie bekäme die Flotten-  
verstärkung ganz gewiß nicht. Die Industrie, der Handel, die Land-  
wirtschaft, die reichen Leute, sie würden sich alle entkräften für die  
„Ehre“ bekanden. Die gute, geduldige große Masse,  
die von der Hand in den Mund lebt, ist im Stillen als  
das Lasttier auszuweisen. Man will's ihr nur noch nicht  
sagen. Da ist aber die Rechnung ohne Centrum gemacht!

Wenn man nur nach Tische nicht wieder anders liest! —

Von den gemäßregelten Landräten sind nach der  
amtlichen Berliner Korrespondenz Landrat z. D. v. Dallwitz  
in Lüben und Landrat z. D. Krelh aus Gumbinnen zu  
Regierungsräten ernannt. Ersterer ist dem Oberpräsidium  
in Posen, letzterer der Regierung in Potsdam überwiesen.  
Schon vor einiger Zeit verlautete, daß die Regierung die  
Konservativen zu verhältnißmäßig beachtliche durch Ernennung der  
ur Disposition gestellten Landräte zu Regierungsräten. Mit  
der Beförderung der beiden Herren ist übrigens das Land-  
mandat derselben erloschen. Das Gehalt der Landräte  
liegt 3600 bis 6600 Mark, das Gehalt der Regierungs-  
räte 4200 bis 7200 Mark. Die Wähler werden sich nun  
diese Kandidaten aussuchen müssen, denn nach dieser  
nochmal zu kandidieren, zumal da ja die Kanala-  
werden die neuen Herren Räte doch

ie Varrier der erweiterten Kanal-

Daß die Staatsregierung das anderwärts so lange Versäumte nun  
endlich durch eine generelle Verkehrsverordn., nachholen will, wird  
daher von allen Interessenten dankbar anerkannt werden und auch  
nie Freunde des Mittelkanals werden gemäß ihrem bisher aus-  
so voller Brust ja stets verklärten Grundlag der Uneigennützigkeit  
gewiß zu allererst gegen die endliche Erfüllung der vorzüglichen  
Pflicht der Staatsregierung opponieren, auch wenn die Majorität  
des Abgeordnetenhauses den auf den Mittelkanal bezüglichen Teil  
der neuen Vorlage wiederum ausscheidet und nur die anderen, wirk-  
lich nützlichen Verkehrsverbesserungen daraus acceptiert. Von der  
Staatsregierung aber darf man erst recht nicht argwöhnen, daß sie  
die durch eine von ihr selbst ausgehende Vorlage endlich bekundete  
gute Einsicht in das Bedürfnis vieler Landestheile plötzlich und bloß  
deshalb wieder in ihren Dingen zurückzuschließen werde, weil das Parla-  
ment nur hinsichtlich dieses Teiles ihrer Vorschläge mit ihrer guten  
Einsicht übereinstimmt, den anderen Teil aber noch nicht für sprech-  
reif hält. Die Staatsregierung wird also bei der neuen Vorlage  
jedenfalls die eine gute Bemühtung haben, daß ihre Vorschläge  
nicht von A bis Z abgelehnt werden, sondern daß wenigstens alle  
auf die öffentlichen Landestheile berechneten, so lange veräumten Ver-  
kehrsverbesserungen angenommen werden.

Der Plan ist nicht übel. Die Konservativen bewilligen den  
Bau des mährischen Kanals und die Verbesserung der Wasser-  
wege in Böhmen, sie bewilligen auch die Vertiefung der oberen  
Oder, die Ausführung des Großschiffahrtsweges Berlin-  
Stettin und die Entsumpfung des Spreethales, des Ober-  
bruches und des Havelluches, und „nur“ dem Mittelkanal  
verweigern sie ihre Billigung. Dann haben sie alles  
gethan, was zu thun ihnen möglich war, um — ihre Inter-  
essen wahrzunehmen. —

Der Mörderprinz Arenberg ist nach der Täglichen  
Rundschau „mit Rücksicht auf die Unkosten“ nicht als Ge-  
fangener, sondern frei aus Südwesafrika nach Deutschland  
gereist. Nach der Täglichen Rundschau hatte der Gouverneur  
Leutwein, „um die Ueberführung des Gefangenen nach  
Deutschland in möglichst kurzer Zeit, noch vor Bestätigung  
des Urteils und unter Ersparung aller geschlich-  
nicht genau begründeten Unkosten zu bewerk-  
stelligen“, den Ausweg gewählt, „daß er den Gefangenen  
gegen Abgabe seines Ehrenworts von Swakopmund nach  
Berlin allein reisen ließ.“ Das ist Sparfameit am falschen  
Ende. Wo wir so große „Unkosten“ an unseren Kolonien  
haben, die völlig weggeworfenes Geld bedeuten, können hier  
ruhig Unkosten drangewagt werden, wo es sich darum handelte,  
einen Verbrecher seiner verdienten Strafe sicher zu übergeben.

### Nachrichten aus dem Auslande.

In Oesterreich wird bis auf weiteres im „Verord-  
nungswege“ fortregiert, wenn man diese Willkürart „regieren“  
nennen will. Die amtliche Wiener Zeitung veröffentlichte am  
Sonntag die kaiserlichen Verordnungen über das viermonat-  
liche gemeinsame und sechsmonatliche österreichische Budget-  
provisorium, ferner ein kaiserliches Handschreiben an den Vor-  
sitzenden im Ministerrate, durch welches für das erste Halb-  
jahr von 1900 die Duote durch die Krone für Oesterreich  
auf 66<sup>10</sup>/<sub>100</sub>, für Ungarn auf 33<sup>10</sup>/<sub>100</sub> festgesetzt wird und zwar  
nach Abzug von 2 Prozent an Lasten des ungarischen Staats-  
schatzes. Das amtliche Blatt veröffentlicht weiter die kaiser-  
liche Verordnung über das Ueberweisungsverfahren sowie eine  
Reihe anderer Gesetze und Verordnungen. —

Ein Amnestie-Erlaß des Königs von Italien ist am  
Sonntag erfolgt. Die Amnestie bezieht sich auf Verbrechen  
gegen das Gesetz über die öffentliche Sicherheit bei öffent-  
lichen Versammlungen, auf Preßvergehen, auf Verbrechen  
gegen die Freiheit der Arbeit, auf Verbrechen, welche gegen  
Beamte gelegentlich von Tumulten, begangen wurden, auf  
politische Verbrechen, einschließlic der Bildung bewaffneter  
Banden zum Zwecke der Begehung eines bestimmten Ver-  
brechens, und auf solche Verbrechen, welche bezweckten, das  
Parlament an der Ausübung seiner Thätigkeit zu hindern.  
Die Amnestie bezieht sich nicht auf Verbrechen gegen Eigen-  
tum oder Personen und kommt nicht solchen Angeklagten  
oder Verurteilten zu Gute, welche vor dem Tage des Er-  
lasses noch nicht verhaftet oder den Behörden vorgeführt  
worden sind. —

Beim französischen Staatsgerichtshof wurden Sonntag  
die Plaidoyers fortgesetzt. Guerin griff die Senatoren heftig  
an, nannte den Prozeß eine Ungerechtigkeit und erhob Ein-  
spruch gegen die Treibereien der Juden. Er besprach dann  
seinen Kampf gegen das Petrolenunfsyndikat und setzte aus-  
einander, wie er die Antisemitenliga gegründet habe, um die  
Interessen der Arbeiter gegen die Spekulanten zu schützen.  
Am Montag setzte Guerin seine Rede fort, rechtfertigt die  
Gründung der Antisemitenliga, erklärt sich über die Stund-  
gebungen, an denen er teilgenommen hat, und spricht sich  
gegen das parlamentarische Regime aus. Der Verteidiger  
Guerins, Advokat Menard, hielt eine längere Verteidigungs-  
rede. —

Immer mehr stellt sich der kölnischen Zeitung zufolge  
heraus, daß die Flucht Mahmud Paschas nach Mar-  
seille ausschließlich mit Geldfragen zusammenhängt und nicht  
das geringste mit der jungtürkischen Bewegung zu thun hat.  
Mahmud Pascha sowohl als seine Gemahlin, die Schwester  
des Sultans, haben es nicht verstanden, in ihrem Haushalt  
die Ausgaben mit den Einnahmen auszugleichen; es sind  
brückende Schulden vorhanden und Mahmud Pascha hat jetzt  
den Ausweg versucht, durch den Hufarenstreich seiner Flucht  
dem Sultan Ingeändnisse abzurufen, die für ihn bisher  
unerreichbar waren. Je klarer die wahren Beweggründe  
dieser Flucht zu tage treten, um so weniger dürfte Mahmud  
Pascha auf Erfolg zu rechnen haben. Woher soll der  
Schwager Padiſchah auch das Geld nehmen, da doch in  
allen Klassen gähnende Beere herrscht! —

Die Not in Indien ist furchtbar. Aus Bombay  
kommt die Meldung, daß die indische Regierung eine Circular-  
note an alle Behörden erlassen habe, worin sie mitteilt, daß  
sie sich gezwungen sehe, die Unterstützungen zu Wohlthätig-  
keitszwecken zu reducieren. In der Note heißt es weiter,  
daß die augenblickliche Not größer sei, als  
jemaals zuvor und daß 2 750 000 Personen zu unter-  
stützen seien. Die augenblickliche Finanzlage erlaube nicht,  
noch weitere Personen zu un-  
stützen. Das zeigt den Im-  
perialismus in seiner gar  
Scheußlichkeit. Um einen

Kaufkrieg führen  
macht, währendde  
tode stehen. Ab  
Speise! Wenn A  
selber in Südafrik  
höchst christlich, w

### Vom südafri

Bei Coles  
folg“ errungen.  
Nachdem ich in N  
und eine Abteilung  
um den Feind in  
31. Dezember nach  
des Infanterieregin  
berittener Infanter  
machte nach vier  
und besetzte am 1  
welcher Colesberg  
lichen Vorposten w  
anbruch bombardir  
der feindlichen Ste  
erwiderte und br  
Schweigen. Mit s  
einen Vorstoß nörd  
Knotenpunkt der E  
Hügel und eine St  
Eisenbahnkreuzung  
dem Feinde die R  
ab. Etwa 1000  
Norvals Pont zurück  
mehrere Verwundete

Diese Fülle v  
Verhältnis zu der  
berichten, und der  
unverändert läßt.  
eines Vuren  
die folgende Draht  
ging aus Belmont  
aus 200 Queensl  
Toronto = Kompanie,  
Batterie unter Ma  
rittener Infanterie,  
Neu = Südwaless = An  
Cornwall = Infanterie  
Streitmacht, die u  
stand, stieß westlich  
zwanzig englische W  
wurde zurückgelassen  
nachzufolgen. Die E  
brach um sechs Uhr  
Rebellenlager sich b  
Stellung, die aus et  
detachierte er Kongem  
und der berittenen In  
rechts vorzustoßen. Er  
die südliche Feindes  
vollkommen. Die B  
Kopfe und eröffneten  
dämpften aber das E  
vervollständigten die  
genommen und vierzig  
britische Verlust beträ

General White:

General White:  
sundheitszustand ver  
krankungen an Fieber  
vom 1. Januar  
von Frere: Die  
gegenübersteht, haben  
dem letzten Treffen an  
vor sich eine Reihe v  
welche sich in einer N  
entlang ziehen. Diese  
in Stellungen von gr  
von Geschützen. De  
Unter diesen Umständen  
sicher die hartnäckigst  
des ganzen Feldzuges  
fahren fort, die Linie  
heißt es von ebendort  
vollständig in Ostrom  
ungebuldig den Befehl

Die englische K  
gelassen. In Beantwo  
von Kimberley zu  
den Obersten De Ken  
bin tief geküßrt, ich  
und tapfere Verteidigi  
lichen Verlust an Mei

Der deutsche  
bei Durban an den  
soldaten und Matrosen  
Times soll der D  
Buren an Bord g  
Meldung soll der  
dagegen 7000 Sätt  
Gegenüber der Verfi  
daß sie in keiner Weis  
sind wir geneigt, uns  
können in der Beförde  
was die Engländer zu  
deutschen Schifffahrt  
Stunde sind wir oh  
Stand der Angelegen  
Aufregung sich noch  
mehr thun, denn n  
Dampfer ist fest  
Korrespondent meldet  
H. D. J. Wagner  
Wagner“ wurde an







er Staatsanwalt Bethke hielt die Verhandlung für unerbittlich. Die Beweise für die Verletzung der Form und den gewählten Ausdrücken der Schatz des § 193 des Strafgesetzbuchs. Es komme gar nicht in Betracht, die Maßregel verfassungswidrig zu erklären, da es sich um eine Rechtsfrage handelt, die das Gericht nicht zu entscheiden hat. Aus den gewählten Ausdrücken geht die Verletzung hervor. Er beantragte Verurteilung zu vier Monaten Gefängnis als Nebenstrafe.

Der Staatsanwalt Lanba: Mit den Aussagen des Herrn Staatsanwalts kommt der Gerichtshof um die gestellten Beweisanträge herum. Das Vorurteil formaler Verleumdungen schließt die Führung des Beweises nicht aus. Der Gerichtshof kann nur die Behauptung für wahr erklären oder dem Angeklagten den Schutz des § 193 abschnitten. Nach der Substantivierung des Angeklagten ist er einem Zeitungsredakteur leider nur dann berechtigt, die Interessen anzunehmen, wenn er ein berechtigtes Interesse wahrnimmt; dieses ist in dem Falle bei dem Angeklagten aber vorhanden, denn er hat ein spezielles Interesse als Staatsbürger und Steuerzahler wahrgenommen. Bei einer solchen Besprechung braucht man nicht ängstlich die Grenzen des Strafgesetzes einzuziehen, zudem ist das Vorgehen der Regierung tatsächlich verfassungswidrig. Das Disziplinargesetz gibt der Regierung zwar das Recht, politische Beamte jederzeit mit Wartegeld zur Disposition zu stellen, die Verfassung bestimmt aber, daß Abgeordnete wegen ihrer Abstammung nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Letzteres sei aber geschieden, und da die Verfassung unbedingt über dem Disziplinargesetz stehe, so sei tatsächlich eine Verfassungsverletzung begangen worden. Ebenso sei es wahr, daß die Regierung sich mit ihrer Maßregelung auf das Gebiet der persönlichen Verfolgungen begeben habe. Es gehe daraus hervor, daß andere Beamte nach ihrer Zustimmung für den Kanal eine Rängehöhung erfahren. Es müsse deshalb Freisprechung erfolgen. Die hauptsächlich beanstandeten Verurteilungen seien, das könne man sehen, objektiv beleidigend. Sie deckten sich jedoch mit den übrigen Ausführungen des Angeklagten, so daß die Absicht der Verleumdung keineswegs aus den gewählten Worten zu schließen sei. Die Verurteilungen seien auf Konto der Erregung zu setzen, die bei allen Parteien herrschte. Wenn es der Staatsanwaltschaft gerade eingefallen sei, eine Zeitung unter Anklage zu stellen, während sich die meisten ebenso oder ähnlich ausgedrückt haben, dann müsse dem Redakteur dieser Zeitung die allgemeine Erregung zu gute gehalten werden. Es könne im höchsten Falle also von einer Verurteilung zu einer kleinen Geldstrafe die Rede sein, wenn der Gerichtshof das Vorhandensein formaler Verleumdungen annehmen wolle. Zudem sei der Angeklagte noch unbestraft. Mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß Herr Fürst Hohenlohe überhaupt straflos geblieben sei, schloß der Verteidiger sein Plaidoyer.

Der Vorsitzende: Die Beschlüsse der Vorsitzenden, welches auf 200 Mark Geldstrafe, ev. 20 Tage Haft und Publikationsbefugnis in der Volksstimme und Reichsanzeiger lautete. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zu, denn der Angeklagte sei zweifellos berechtigt gewesen, die Regierungsmaßregeln zu besprechen. In einzelnen Ausdrücken sei aber eine formelle Verleumdung gefunden worden. Der gestellte Beweisantrag sei abgelehnt worden, weil nach Ansicht des Gerichtshofes in der behaupteten Verfassungsverletzung eine Verleumdung nicht enthalten sei. Es sei ja nicht behauptet, daß die Verfassungsverletzung eine bewußte sei. Nur der Vorwurf der objektiven Verfassungsverletzung sei erhoben worden, ebenso

mit der Behauptung, die Regierung habe sich auf das Gebiet der persönlichen Verfolgungen begeben. Ob die Maßregel eine Verfassungsverletzung sei oder nicht, habe das Gericht nicht zu untersuchen. Es stehe dieser Frage neutral gegenüber und habe keine Stellung zu ihr genommen. In den Ausdrücken „ jämmerliche Aktion“, „gefühlte Zweifelhaftigkeit“, „unglaublich thöricht“, „Unwillen aller anständig Besinnlichen“ sei aber zweifellos eine Verleumdung enthalten, deren sich auch der Angeklagte bewußt gewesen sein müsse. Bei der Strafmessung habe der Gerichtshof die momentane Erregung und den Umstand, daß die beleidigenden Worte so nebenbei, als unpassende Kritik gefallen seien, ohne den Vorwurf einer ehrenrührigen Handlung für die einzelnen Minister zu enthalten, in Betracht gezogen. Die Unbescholtenheit des Angeklagten komme aber nicht strafmildernd in Betracht. Der wirkliche Täter sei doch die Zeitung, die der Angeklagte mit seiner Person deckt. Die Zeitung sei aber nicht unbescholten, sondern schon oft und sehr erheblich vorbeirast. Das müsse in Betracht gezogen werden und keineswegs könne einer solchen Zeitung das Privileg, milder beurteilt zu werden, deshalb zugebilligt werden, weil sie ihre Redakteure häufig wechselt. Die bisherige Unbescholtenheit würde dem Angeklagten also keineswegs vor Gefängnisstrafe beschützen haben, wenn nicht die schon vorstehend angeführten Milderungsgründe vorhanden gewesen wären.

### Bermischte Nachrichten.

**Hofball und Damencasé.** Münchener Blätter bringen folgende Bekanntmachung: Bei den in den letzten Jahren abgehaltenen Hofbällen hat sich ein Mißstand herausgebildet, der an höchster Stelle unliebsam bemerkt wurde. Das Personal hoher und höchster Herrschaften mußte auf irgend eine Weise sich in den Besitz von Zutrittskarten zum Hofball zu setzen. Diese Villetts gingen dann schenkungsweise durch mehrere Hände und schließlich wurde namentlich in Damencasés ein recht lukrativer Handel mit den Karten getrieben, wobei häufig sehr erhebliche Preise für ein Exemplar gefordert und gezahlt wurden. Die Folge war dann, daß oft „Herrschaften“ sehr zweifelhafter Natur beim Ball erschienen. Um dem ein für allemal vorzubeugen, haben das Oberhofmarschallamt und der Oberstkämmererstab die Verfügung getroffen, daß von jetzt an Zutrittskarten nur noch auf den Namen ausgestellt werden. Diese Bestimmung tritt mit dem Hofball 1900 in Kraft. — Niedlich! Nicht? —

**Zwei Jahre Zuchthaus für einen Hundebrennen.** Ein sehr teurer Hundebrennen hat der Tuchschneider Kloss von hier verzehret. Er bot nämlich im September einem guten Freunde Hundefleisch zum Kauf an, da er nicht alles verzehren könne. Auf die Frage der Erwerbung des Hundes machte er verschiedene Angaben. Zu dieser Zeit war dem Probst, Herrn Engler, ein Fogs-Terrier gestohlen worden. Das Fell des verzehreten Hundes hatte mit dem des verschwundenen große Ähnlichkeit. Vor der hiesigen Strafkammer bestätigten gestern die vernommenen Zeugen den Verdacht der Anklage. Kloss wurde zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Die entsetzliche Strafe mag dadurch erklärt sein, daß Kloss am Ende vorbestraft war. Aber immerhin entschließt die nackte Thatsache, daß ein Mann, um sich satt essen zu können, einen fremden Hund schlachten mußte und dafür auf 2 Jahre ins Zuchthaus gesteckt wurde, soviel des Jammers unter der göttlichen Weltordnung, daß jede Bemerkung zu dieser Tragödie überflüssig ist. —

Einige Redebüchlein aus der schweizerischen Bundesversammlung hat die Züricher Post gesammelt:

Die französischen Importeure laufen in der Central-Schweiz und werden von den Meiereien von Lyon und Paris angezogen, um auf die Schlachtbank geworfen zu werden. — Unsere Leute werden mit dem Importentanz vor sehr zurückhaltend sein; unsere Leute sind auf gar nicht gewöhnt. — Jedermann ist einstimmig. — Die Wähler sind nicht gewöhnt, weil sie ein gemeinsames Willens sind. — Die Schule liegt in der Luft. — Die Schiffe Sie, steuern Sie unentgeltlich den Stern der Gerechtigkeit. — Die Schweiz auf die Bundesversammlung, was über diese Angelegenheit Sie ein Ende, damit diese Sache nicht gedehnt wird, in bin ich schlechten Jahren müssen die Aktien. — Wir wollen nicht neue Steine in die Mädel werfen, komme ich zur Landwirtschaft, nicht nur die Landwirtschaft von Ihnen. — Das Kalb, aufgestellt wird, muß schon noch ein Punkt! Und zwar nicht gesprochen worden ist, die Wichtigkeit ist und der wenn er auch nicht auf die Ich berufe mich auf den Bericht der bei den Aktien liegt. — kurzgezogene Grenzen hat oder acht, nach abwärts etwa der Erde —, so geht das doch weiter. — Herr Hauser das gute Resultat der Staats zumindern und er hat mit der Kommission gewundenen Eichenkranz zerpflückt. —

### Litteratur.

**Von der Neuen Zeit** (Stuttgarter 14. Heft des 18. Jahrgangs erschien hervor: Die Weltanschauung. — Philosophie. — Zwei Kritiker meiner Die oberstelektische Zirkelindustrie. Die neue Jahrhundert. Von Heinrich Landwirtschafsstatt.

**Von der Gleichheit**, Zeitschrift (Stuttgarter, Die Verlag) 10. Jahrgang zugegangen. Aus mir hervor: Zur Jahrhundertwende. — Einladung zum Abonnement. — Freiheit entgegen! — Zur Lage der Von D. B. — Aus der Bewegung Freierei. Von Björnsterne Björn und Klara Bettin: Weibliche Fabrikarbeit. — Arbeitsbedingungen der recht. — Frauenbewegung. — Die einmal. Preis der Nummer 10 Pfg. getragen in der Reichspost-Zeitung, beträgt der Abonnementpreis vierter unter Kreuzband 85 Pfg. Die auch Bestellungen entgegen. —

### Briefe.

**Eine Waife, A. M.,** Bismarck ruhig lösen. Eine Verpfichtung, summe zu bezahlen, besteht für Gedicht ist nicht verwendbar. Das jugung. —

### Staubesamt.

Magdeburg, 2. Januar.

**Aufgebote:** Schlosser Mb. Benohr mit Helene Müller. Fabrikarbeiter Aug. Henning mit Johanna Brandt. Rent. Aug. Herem. Danfert hier mit Ida Marie Johanna Wacker in Berlin. Bergmann Peter Janicki mit Johanna Berz-Kowiat in Hamborn. Schlosser Herrn Franz Wilh. Weber mit Marie Vertha Liebe in Schönebeck. Gutsherrlicher Christ. Heinrich Eich Kämmerer in Pechau mit Anna Abel in Börschitz. Buchhändler Friedr. Wagner mit Dorothee Auguste Hagemann. Klempnermeister August Friedr. Otto Milius in Wehringen mit Helene Marie Sieder in Seddingen. Buchhandl. Meißner Friedr. Bernigerodt mit Charlotte Biermann. Schiffer Robert Niemytz mit Valentine Heubem. Dekorateur Max Adolph in Landsberg a. B. mit Vertha Ufer hier.

**Geburten:** Hans, S. des Hausdien. Franz Rudolf, S. des Einnehm. Grün. Margarethe, T. des Geschäftszehrs Emil Leist. Kurt, S. des Max Wüstenhagen. Theodor, S. des und Def. Theodor Dohert. Frieda, S. Eichenb.-Wagenwärter Franz Kersten. T. des Schmieds Franz Gladigan. des Källers: Marie geb. Heinecke. Tischlermeister Ludwig Marzahn, M. 28 T. Emilie, geb. Pelt. Tischlers Moritz Wähler, 50 T. Renate, T. des Sattlers Hans, 9 M. 1 T. Rosa, T. Kassier. Viktor Ebenhög, 3 M. T. des Arbeiters Heinz. Feine. 12 T. Wilhelm Behre, penj. 7 J. 9 M. 8 T. Karl 13 J. 11 M. 18 T. Franz Kersten, 11 M. 13 T. hofst. Ehe. hofmann.

## Buchhandlung Volksstimme, Jakobsstrasse 49.

Sieben erschienen:

# Das Arbeiterrecht.

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung unter besonderer Berücksichtigung

## des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen usw.

Erklärt von **Arthur Stadthagen**

Mitglied des Deutschen Reichstags.

Komplett in 22 Heften à 20 Pfg. = 4.40 Mk. — Alle acht Tage erscheint ein Heft.

75 J. 5 M. 4 T. Karl, S. des Arbeiters Wilhelm Rosenfeld, Wäckermeister, 53 J. Karl Rahne, 3 M. 19 T. Emma, T. des Teleg. Arbeiters Hermann Guth, 2 M. des Eisenbahn-Kanzlisten Gustav Beuleke, 44 J. 7 M. 28 T. Dorothee, geb. Schradler, T. Therese, geb. Doert. Wwe des Direktors der Magdeb. Feuerwerk-Gesell. Chefrau des Arbeiters August Schmatulla, 29 J. 2 M. 29 T. 155 J. 9 T. 24 T.

Ernst, 1. ...  
Jul. G. ...  
Karl M. ...  
Kesselfe ...  
Lob ...  
45 J. 1 ...  
Lob ...  
August ...  
Ehe ...  
Lucius ...  
Wilh. ...  
Geb ...  
Julius ...  
drehers ...  
Fleischer ...  
beiters ...  
Gustav ...  
Lob ...  
Ernst ...  
Paul ...  
Dorothee ...  
Gottfried ...  
Witwe ...  
2 M. 1 ...  
ehelich ...  
Eckstein ...  
Heinrich ...  
des Ar ...  
18 T. ...  
Albert ...  
Geb ...  
Mch. ...  
Arb. ...  
Gustav ...  
Totgeburt: Ein S. des verstorb Arbeiters Hermann Engel. Ein S., unehel. Eine T., unehel. **Sudenburg, 2. Januar.** Geburten: Wilh. T. des Compoten Michael Rowad. Hans, S. des



## Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Mit dem 1. Januar 1900 ist durch Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches das bisher durch die Gewerbeordnung und durch Landesgesetze geregelte Arbeitsvertragsverhältnis abgeändert.

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält keine in einem einzelnen Abschnitt abgeschlossenen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, sondern spricht in verschiedenen Abschnitten von „Dienstvertrag“ und „Dienstverhältnis“. Der Arbeiter wird als der „Dienstberechtigte“, der Arbeitnehmer der „zur Dienstleistung Verpflichtete“ bezeichnet. Es ist nicht an „Dienst“ im Sinne der Gesindeordnung zu denken, sondern es gelten alle die in Frage kommenden Bestimmungen auch für das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Die für dieses in Betracht kommenden Paragraphen wollen wir kurz wiedergeben.

### Form des Vertrages.

Eine bestimmte Form des Vertrages schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht vor. Der Vertrag kann mündlich und schriftlich abgeschlossen werden und ist rechtsverbindlich, wenn er durch Übereinstimmung des Willens der Vertragsschließenden zu Stande kommt.

### Auflösung des Vertragsverhältnisses ohne Kündigung.

Die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Bedingungen, unter welchen die Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden können oder die Arbeit zu verlassen berechtigt sind, werden durch das Bürgerliche Gesetzbuch dahin erweitert, daß auch ein vorliegender wichtiger Grund genügt, das Vertragsverhältnis ohne Kündigung zu lösen. Die betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 626. „Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“

§ 627. „Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die in § 626 bezeichnete Voraussetzung zulässig.“

Der § 628 bestimmt, wenn der Arbeitgeber aus einem wichtigen Grunde das Vertragsverhältnis ohne Kündigung kündigt, „so kann der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung verlangen.“

§ 629. „Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten ein Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.“

Für die Arbeiter ist ein Streit sicher ein wichtiger Grund zur Aufgabe der Arbeit ohne Kündigung. Ob die Rechtsprechung sich dieser Meinung der Arbeiter anschließen wird, ist fraglich. Jedenfalls müssen die Arbeiter, welche gegen Eintritt in einen Streit ohne Innehaltung der Kündigungsfrist auf Schadenersatz verklagt werden, sich auf § 626 berufen. Der § 629 ermöglicht es dem Arbeiter, während der Arbeitszeit, auch gegen den Willen des Arbeitgebers, sich eine neue Arbeitsstelle zu suchen.

## Vertragsrecht der Ehefrauen und Minderjährigen.

Die Ehefrau bedarf zum Abschluß eines Arbeitsvertrages der Zustimmung des Ehemannes nicht mehr, wie das bisher der Fall war. Nach § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann jedoch der Ehemann vom Vormundschaftsgericht sich ermächtigen lassen, den Vertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, „wenn sich ergibt, daß die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt“. Der Ehefrau steht ein gleiches Recht dem Mann gegenüber nicht zu. Gegen die Ausübung des selben kann sie sich schützen, wenn sie die Zustimmung des Ehemannes zum Vertrage erlangt hat oder die Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht ersetzen läßt. Ist die häusliche Gemeinschaft aufgehoben, so steht dem Ehemann das Kündigungsrecht nicht zu.

Minderjährige (Personen unter 21 Jahren) können einen Arbeitsvertrag nur mit Ermächtigung ihres gesetzlichen Vertreters (Eltern oder Vormund) abschließen. Ist diese Ermächtigung erteilt, so ist der Minderjährige berechtigt, nach seinem Ermessen Verträge abzuschließen. Die Ermächtigung kann jederzeit zurückgenommen werden. Versagen die Eltern des Minderjährigen die Ermächtigung, so kann dieser hiergegen nichts ausrichten. Verfügt sie der Vormund, so kann der Minderjährige sich an die Vormundschaftsbehörde wenden und von dieser die Ermächtigung erhalten.

### Lohnzahlung, Lohneinbehaltung.

Der Arbeiter, welcher zu militärischen Übungen eingezogen wird, zur Kontrollversammlung gehen oder zur Wahrnehmung eines Termins für kürzere Zeit die Arbeit verlassen muß, hat Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für diese Zeit. Darüber enthält das Bürgerliche Gesetzbuch folgende Bestimmung:

§ 616. „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Der Arbeitgeber hat heute das Recht (nach § 115 der Gewerbeordnung), bei der Lohnzahlung den Betrag für gelieferte Materialien mit in Abzug zu bringen. Der § 119 a der Gewerbeordnung giebt ihm gar das Recht, einen Teil des Lohnes einzubehalten. Der § 119 a der Gewerbeordnung lautet:

„Lohneinbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erlases eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes, nicht übersteigen.“

Vom 1. Januar 1900 fällt nicht nur das letztere Recht, sondern auch die Einrichtung, daß der Betrag für gelieferte Materialien vom Lohne abgezogen werden kann. Es kommt dann folgende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung:

§ 394. „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht

unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Krankens-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Gebungen können jedoch geschuldete Beträge aufgerechnet werden.“

Bezüglich der Wirkung dieser Gesetzesbestimmung schreibt Arthur Stadthagen im Vorwärts:

„I. Die Rechtslage ist für diejenigen Arbeiter, die ein 1500 Mark übersteigendes Jahresgehalt aus einer dauernden Anstellung (d. i. einer mindestens einjährigen oder einer von unbestimmter Dauer mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist) beziehen, rückwirklich des 1500 Mark übersteigenden Betrages dieselbe wie vor dem 1. Januar 1900: die §§ 115 a bis 119 der Gewerbeordnung finden auf den 1500 Mark übersteigenden Lohnbetrag Anwendung.“

II. Für alle übrigen Arbeitsverhältnisse kommen die Ausnahmebestimmungen der Gewerbeordnung in Fortfall. Für sie gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Aufrechnung irgend einer Forderung gegen Lohnforderung ist unstatthaft. Hat dennoch eine Aufrechnung stattgefunden, so kann der Arbeiter trotzdem den Lohnhöhe der aufgerechneten Forderung einfordern.

2. Waren dürfen vom Arbeitgeber nicht kreditiert werden. Sind Waren dennoch kreditiert, so verliert der Arbeitgeber seinen Anspruch auf Bezahlung der Waren gegen den Arbeiter. Ist kreditiert und aufgerechnet, so kann die freie Hilfskasse gegen den Arbeiter, die ihr in § 116 der Gewerbeordnung zugesprochenen (kleinlichen, praktisch bedeutungsloser) Rechte der Einziehung geltend machen, wenn es sich um ein Aufrechnung mit einer anderen Forderung handelt, als die nach § 115 der Gewerbeordnung bis zum 1. Januar 1900 hätte aufgerechnet werden können.

3. Abreden über die Verwendung von Lohn sind nach § 117 der Gewerbeordnung soweit zulässig, als es sich um die Verwendung des Verdienstes zur Beteiligung an Einrichtungen und Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie handelt. Die Verwendung selbst stellt sich aber eine Aufrechnung der aus dieser Abrede dem Arbeiter erwachsenden Forderung gegen den Lohn dar. Solche Abreden sind mithin vom 1. Januar 1900 ab unzulässig. Solche Abreden finden dennoch Aufrechnungen statt, so ist der Arbeiter berechtigt, die dadurch eintretenden Lohnkürzungen durch Lohnzahlungsklage geltend zu machen.

4. Strafgehalte, sowie auf Grund der im Jahre 1894 beschlossenen ausnahmerechtlichen Bestimmungen der §§ 119 und 124 Absatz 2 der Gewerbeordnung erfolgte Lohneinbehaltungen oder Abreden über Lohnverwirkungen vom 1. Januar 1900 ab unzulässig. Auch hinsichtlich dieser Streit entbrennen. Deshalb die Gewerkschaften und Gewerbevereine rechtzeitig auf dem Posten.

5. Vom 1. Januar 1900 ab sind Abzüge statthaft für: Invaliditätsversicherung, Krankentafelbeiträge, Krankentafelbeiträge, Steuerabgaben (für Steuerabgaben).

In dem Urteil des Reichsgerichts vom 1. Januar 1900 wird auch festgestellt, daß die Fortnahme des Lohnes durch ein Gerichtsvollzieher nicht stattfinden darf. Es darüber gesagt:

„Schon heute ist nach zutreffender Ansicht die Fortnahme des Lohnes durch den Gerichtsvollzieher Lohnzahlungstage nach Zahlung des Lohnes un-

## Fenilleton.

### Der Roman einer Verschwörung.

Von A. Ranc.

Aus Deutsche übertragen von Marie Kunert.

(47. Fortsetzung.)

#### XVII.

Beglaubigte Abschrift eines Briefes von Herrn Drauli, Untersuchungsrichter am Gerichtshof von Poitiers, an den Herzog von Rovigo, kaiserlicher General-Polizeiminister, Poitiers, im Oktober 1813.

Herr Minister!

Ich habe mir, Ihnen diesen Brief in Anbetracht der Zeit direkt zu übergeben. Die Ausständigung durch Ihre Büreaus währt so lange, daß ich in diesem Falle die amtliche Ordnung einmalen dürfen. Ich werde übrigens eine Abschrift dem Herrn Generalprokurator von Poitiers, Herrn Sr. Excellenz dem Herrn Oberprokurator aus-

der Abreise des Herrn Degrange, dieses hervor-beamten Ihrer Verwaltung, den Sr. Excellenz mir zur Verfügung stellen, ist bis zu den letzten Tagen zu sehen, was wert wäre, vermerkt zu werden und Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Am letzten jedoch hat der Agent, den Herr Degrange in Poitiers gelassen, mich von einem ziemlich ernstem Vorfall be-

richtet. Fünf in der Stadt unbekannt Individuen, gut gekleidet, von verdächtigem Aussehen, waren in einer Postkutsche Hotel des Trois-Piliers angekommen. Sie hatten sich zum Essen aufgehoben und angeordnet, daß ihnen be-serviert wurde. Sie sprachen leise miteinander und waren, so daß der Kellner des Hotels sich ihrem Tische

auffangen können. Schließlich hatte der Kellner bemerkt, daß einer von ihnen, der der Führer zu sein schien und zufällig seinen Reismantel öffnete, bewaffnet war. Als er sich von der Tafel erhob, befahl er einem seiner Gefährten, Postpferde zu holen.

Der Agent wurde von der Anwesenheit dieser verdächtigen Männer durch einen der Pensionäre des Hotels benachrichtigt, einen Herrn Tribot, Kaufmann aus Paris, den seine Geschäfte hier zurückhielten, und mit dem er geschickt Bekanntschaft angeknüpft hatte.

Ich ließ augenblicklich den Kapitän der Gendarmerie rufen, der sich persönlich nach der Post begab, um sich dort zu erkundigen. Die fünf Menschen waren schon abgereist; sie fuhren nach Paris zu. Auf der Post wie im Hotel war man von ihrem sonderbaren Auftreten überrascht gewesen. Sie schienen es sehr eilig zu haben und bezahlten doppeltes Trinkgeld.

Der Kapitän stieg mit sechs entschlossenen Leuten zu Pferde und machte sich an die Verfolgung des Postwagens. Vorher schickte er einen sehr tüchtigen Reiter ab, der die Umgegend vorzüglich kennt und schärfte ihm persönlich ein, möglichst frühzeitig zu benutzten und so, wenn möglich, die Unbekannten vor Chateaurault einzuholen. Es sind bis dahin zehn Meilen auf der Chaussee und nur sieben auf dem Nichtwege. Der Gendarm ritt sein Pferd fast zu Schanden, aber er kam an, und als die Unbekannten sich einstellten, benachrichtigte der Postmeister sie, daß sie vor Ablauf von zwei Stunden keine Pferde bekommen könnten. Sie schienen dadurch sehr unangenehm berührt und erkundigten sich, ob man ihnen nicht in der Stadt zu gleichviel welchem Preise die Mittel verschaffen könnte, ihre Reise sofort fortzusetzen. Der Postmeister antwortete ihnen, am nächsten Morgen würde dies sehr leicht möglich sein, aber zu dieser Stunde der Nacht könnten sie nichts Besseres thun, als geduldig warten. Darauf begann der eine ganz schrecklich zu fluchen. Er fragte den Postmeister, ob dieser sich über ihn lustig mache und bedrohte ihn sogar. Vielleicht hätte er sich selbst zu einer Gewaltthat

hinreizen lassen, wenn einer seiner Gefährten ihn nicht gehalten und leise mit ihm gesprochen hätte. Diese Einzelheiten finden sich in dem Bericht der Gendarm aufgezeichnet.

So waren die fünf Individuen also genötigt, da sie ihren Weg nicht zu Fuß fortsetzen konnten. In die Herberge der Post, ließen sich Bunsch geben, fahlen, daß man sie benachrichtigte, sobald die Pferde kommen wären.

Durch diese Verzögerung war es unserem Genkapitän möglich, rechtzeitig anzukommen.

Er umstellte die Herberge mit seinen Leuten und sich allein in den Saal, wo die Unbekannten tranken.

„Im Namen des Gesetzes,“ sagte er, „verhafte mich Sie sich nicht; jeder Widerstand ist unnütz.“

In der That zeigte er ihnen die Gendarmen, die vor den Fenstern ihre Fackeln angezündet hatten, um die Umgebung zu erhellen.

Die Unbekannten berieten sich einen Augenblicke. Der Mann, welcher den Postmeister verfolgte, zog sogar eine Pistole aus dem Gürtel; aber er des Führers — wir halten ihn wenigstens nicht anders unterrichtet sind — le-Tisch. Der Anführer stand auf und sagte zugehend:

„Keine Gewalt, mein Herr; es ist überflüssig keinen Widerstand.“

„Sie ergeben sich?“ erwiderte der Kapitän

„Der Ausdruck ist nicht zutreffend,“

Mann spöttisch. „Wir wissen nicht, was Sie

weichen der Gewalt, das ist alles. Weshalb

uns? Wessen sind wir angeklagt? Kann

mehr ruhig seinen Geschäften nachgehen?“

Der Kapitän rief, ohne diese Un-

Antwort zu würdigen, seine Leute und

Brigadier unterstützte, zu einem Verhör



genstehenden Praxis einiger Gerichtsvollzieher... tritt vom 1. Januar 1900 ab die weitergehende...

Den Arbeitern im Baugewerbe wird das Bürgerliche Gesetzbuch erleichtert, zu ihrem verdienten Lohn zu kommen...

Soweit der Antrag solche Fälle im Auge habe, in denen der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgeschobene Person sei...

In der Kommission wurde allseitig dieser Erklärung, auf Seite 89 in Nr. 440 der Drucksachen des Reichs...

Hier bietet folgende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine geeignete Handhabe: § 138. Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten...

beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches... aus der Mitglieder der Kommission und der Regierungsvorsteher...

Die geringen Vorteile, welche das Bürgerliche Gesetzbuch in den angeführten Paragraphen den Arbeitern zu bieten...

Aus der Parteibewegung.

Zum Magistratsrat in München wurde Genosse Eduard Schmidt gewählt. Die Wahl ist Folge freier...

Ein böser Reinfall erlebten die guten Bürger mit der Stadtverordnetenwahl in Straußberg (Oberbarnim)...

Totenliste der Partei. In Stuttgart starb am Freitag nach langem, schwerem Krankenlager der Parteigenosse...

Der Arbeitermangel findet in der neuesten...

1880 1881 1882 522,970 525,758 525,405 40 Da die Einstellung der Arbeiter...

Sozialdemokratisches Epignamete...

Epignamete jammert das Krup Konferenz der Arbeitnehmer... 21. und 22. Januar in Leipzig...

Eine Tarifbewegung in der Druckergewerkschaft...

Der vierte österreicher Arbeiterkongress, der hat den Antrag auf Bildung...

Die Arbeits-Einrichtungen in Oesterreich...

Kleines Feuilleton.

Dynastie von Lehrern. Dieser Tage wurde, wie das mer Tagblatt mittelst, in Stranang bei Eggenburg...

Die französische Abgeordnete Raphaela... in Paris eine glänzende Schenkung...

Die medizinische... auf Anregung von Seiten...

Prüfungen wie diese absteifen, müssen aber das Zeugnis der Reife eines deutschen Gymnasiums erlangt haben...

Eine starke Abkühlung. Der Prokurist eines Bankhauses in Bochum erlaubte sich am Telefon verschiedentlich einer...

Die Biene. Sie hat stets eine bevorzugte Stellung unter den Nutztieren eingenommen; sie wird nicht nur als Haustier betrachtet...

Die der den Wald schädigenden B um Mitte unseres Jahrhunderts...

Eine alte Forderung. Bischofliche Palais in Neutra kam langte, zum Bischof vorgelesen zu...

Das Ludwigsdreckerl. neue Kreuzerstücke prägen lassen, viel zu klein und für den allgem...



Kaiserstraße 20.

# Warenhaus S. Pincus

Kaiserstraße 20.

norm billig!

Grossartiger Gelegenheitskauf!

Enorm billig!

Hatte Gelegenheit, aus einer der größten Fabriken ein großen Inventurposten



# Steingut



Qualität, kein Bruch, enorm billig einzukaufen und bringe denselben vom

Sonnabend, den 6. Januar a. c.

anz fabelhaft billigen Preisen zum Verkauf.

Kaiserstraße 20.

# Warenhaus S. Pincus

Kaiserstraße 20.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

## Consum-Verein Neustadt.

Das neu errichtete Verkaufslager

Altes Brückthor Nr. 2

am 4. Januar eröffnet.

Wollen Sie eine großartig schöne Cigarre rauchen, ohne gerade viel Geld auszugeben, dann probieren Sie einmal meine

### Triumph-Cigarre.

Dieselbe kostet nur per 1000 Stück 50 Mark, per 100 Stück 5 Mark und um auch dem weniger Bemittelten den Genuss einer so vorzüglichen Cigarre zu ermöglichen, verkaufe ich sie auch im einzelnen Stück zu 5 Pfennig.

Das ist ein Ereignis. Das ist eine Offerte, die niemand unberücksichtigt lassen soll. Die Cigarre ist nur bei mir zu haben.

**A. Biermann** 3660

Kaiserstraße 20, Magdeburg, Kaiserstraße 20.

## Städt. Arbeitsnachweisstelle

unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5  
Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.

Männliche Abteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.  
Weibliche " 10-1 " 4-7 "

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:

Kloster, Metallformer, Birkenmacher, Hausburfchen, Hotel- und Hausdiener, Kutscher und Knechte.

Weibliche Abteilung:

Wahljuchende Personen aller Berufe und Stände für häusliche und geschäftliche Arbeiten aller Art.

## Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Ankaufsbureau

Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.

Fernsprech-Anschluß 1409.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts. Kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Krankenversicherung, Privatfachen, Armenrecht, Mietverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gesucht werden:

Arbeiter, Schneider, Schmiede, Cigarrenmacher, Stellmacher, Drechsler Barbier, Tischler und Glaser.

Kaiserstraße 20

Kaiserstraße 20

## Warenhaus S. Pincus.



### Rabattzettel

meinen Rabatt-Kalender stannend, werden Ihnen sämtlichen Geschäften zu jeder Tageszeit vom 1. Januar a. c. ab

bei Einkäufen in Zahlung genommen.

## Warenhaus S. Pincus

20. Kaiserstraße 20.

Filialen:

- Johannisberg (Ecke der Knochen-

- Miltshaus: Gr. Diesdorferstr. 226.

Ein schöner Zimmerschmuck

ist die

## Wandkarte von Deutschland

skoloriert

auf starkem Papier gedruckt und mit schwarzen Metallleisten versehen

Preis 80 Pfennig.

Wieder vorrätig in der

Buchhandlung Volksstimme

Jakobsstraße Nr. 49.

## Burg.

Meinen werten Nachbarn und Kunden

die besten Glückwünsche zum Neuen Jahre.

Fleischermeister Heinrich Paasche u. Frau

Magdeburgs größtes und ältestes

## Hand-Leih-Haus

Adolph Michaelis

Gegründet 1881 Apfelstraße 16 Gegründet 1881

empfehlte sich zur Verleihung von Herren- und Damen-Garderoben, Wäsche, Betten, Gold- und Silberfachen, Uhren, Fahrräder, Nähmaschinen, sowie größeren Posten jeder Art und in jeder Höhe. 3779

## Radier-Gummi

billigere Qualitäten sowie

feinsten Zeichen-Gummi

in den verschiedensten Preislagen

empfiehlt die

Buchhandlung Volksstimme

Jakobsstraße 49.

## Lampen.



Große Auswahl von Neuheiten aller Art in guter solider Ausführung, mit den besten neuesten Brennern ausgestattet. Auch können vorhanden Lampen, welche im Brennen nachgelassen haben, mit neuen praktischen Brennern wieder ausgestellt werden. Sämtliche Ersatzteile einzeln. 3357

Otto Janoschek

vorm C. Marquardt Große Junkerstraße Nr. 6a der 'Budauer Bierhalle' gegenüber.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Burg. Möbel in jeder Holzart Polsterwaren, Särge.

M. Stollberg 3289

Breiteweg 7 und Nachtstraße 5.

Buchhandlung

Volksstimme

Siehe erschienen:

Die 99 Hauptfragen der Unfallversicherung.

Wie herrlich

füllen meine

Mandarinen-Halbdauern

Pfd. 2.35, zu einem Deckbett genügen 3 1/2

zu Kissen 1 1/2 Pfd.

Bettfedern und Dauen

Pfd. 50, 65, 1.10, 1.85, 2.35. Weiße

Halbdauern 2.50, hochfein 3.00 u. 3.50

Fertige Betten, Zulettz sehr preiswert. 3301

A. Kirschberg

City-Hotel, gegenüber d. Ulrichskirche.

## Cracau.

Coaks, Breitenkohlen und Holz liefert frei Haus 1142

F. Toepel, Wilhelmstr. 8.

Gänsefleisch-Verkauf. Wochenmarkt. 3774

Stand: Gegenüber der Fischhandlung des Herrn Weise.

Soeben wieder eingetroffen und durch die Buchhandlung Volksstimme, Jakobsstraße 49, zu beziehen:

Das neue

Bürgerliche

Gesetzbuch.

Vorzugspreis 1 M.

Eine Schuhmacher-Maschine billig zu verkaufen Alexanderstraße 18 bei Freiberg.

Junger Hund (Fortrierer-Rüde) zu verkaufen bei Müller, Hamburgerstraße 3.

Gut. eleg. Masken-Anzüge bill. zu verl.

Küchenzettel des Lehrereinen- und

Damenheims, Breitenweg 82, 1 Tr.

Donnerstag: Brühsuppe mit Nudeln, Kalbs-

frischkäse mit Krebsbutter, Salzkartoffeln.

Freitag: Kasergrühsuppe, Kohlrouladen, Salzkartoffeln.

Sonnabend: Linsensuppe, Rindfleisch, Sardellenauce, Salzkartoffeln.

Küchenzettel des Magdeburger Volkstischen

Hauptwache 5 und Schulstr. 61.

Donnerstag: Linsen mit Rindfleisch.

Freitag: Kartoffelbrei mit Leber.

Sonnabend: Kartoffelsuppe mit Schweinefleisch.

Werden gesucht auf einen Artikel, der in jedem Haushalte leicht verlaufbar ist, gegen hohe Provision und Tantieme.

Zu befragen Schopenstr. 2, 1 Tr., rechts. Sprechstunden vorm. von 10-12, nachm. von 3-6 Uhr. 11

\* Tüchtige Schneiderin sucht noch Kunden im Hause Fabritzenstr. 13, 1

Ein Uhrketten-Medaillon mit Bild am Sylvester-Abend verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben bei

A. Jähle, Fernerleben.

## Im Circus-

Theater ist das

Beste

Januar-

Programm

Neu! Neu!

Wirbel-Tanz

Neu! Neu!

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 4. Januar 1900:

Der Zigeunerbaron.

Operette in 3 Akten von Johann Strauß.

## Walthalla

Trotz des großartigsten Programms

Keine Preiserhöhung.

Kommen! Sehen!! Staunen!!!

Der Frau Schumann in Neust. zu Geburtst. d. best. Glückw. G. D.

Unf. I. S. u. B. Karl z. h. L. e. d. Lebeh., d. d. g. Söbgh. wad. F. F.

Meinen werten Kunden und die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel

G. Schwioger



agad. Hat von den Engländern mit Beschlag belegt. Die rma hat sich bereits beschwerdend an das Auswärtige Amt in Berlin gewandt. —

### Nachrichten aus Magdeburg.

Die Reichstagswahl im Kreise Halbe-Müchtersleben ist auf den 20. Februar, einen Montag, angesetzt. —

Das Konstitutionsrecht im Sprengel des Oberlandesgerichts Naumburg. Die Praxis des Naumburger Oberlandesgerichts, von welcher der Prozess gegen den Genossen Meyer von der Kaiserlicher Arbeiterzeitung ein beachtendes Bild gegeben hat, wird in der Sozialen Praxis des Herrn v. Verleysch einer treffenden Kritik unterzogen. Das Oberlandesgericht Naumburg, heißt es da, hat durch eine höchst bedenkliche Interpretation des § 152 der Gewerbeordnung mit Hilfe des Maßstabs für alles, § 306 B. 11 des Reichs-Strafgesetzbuchs, über den Haufen geworfen. Nach dem neuesten Urteil dieses Gerichtshofes ist nämlich jeder Streik unzulässig, da die einfache Warnung: „Ruhig ist fernzuhalten“ als grober Unfug erachtet wird, weil es notorisch sei, daß zur Ausführung solcher Beschlüsse durch Einschüchterung, Nötigung und andere unmoralische Mittel der Wille anderer unzulässig gebeugt werde.

Diese Erscheinung, heißt es in dem Urteil wörtlich, ist aber auch den durch die Ausübung Betroffenen und allen Arbeitgebern bekannt. Sie wissen sehr wohl, daß ein solcher Aufruf lähmend und einschüchternd wirkt und es wird deshalb auch in ihnen eine begründete Furcht vor materieller Schädigung hervorgerufen. Der betroffene Arbeitgeber erleidet als unmittelbare Folge eines Aufrufs, wie dieser es ist, einen materiellen Schaden, der Arbeitsfunde einen ideellen durch Verkümmern seines Rechts auf Arbeit. Der soziale Friede wird empfindlich gestört und die äußere Ordnung gefährdet. So gewiß daher der Streik an sich, wenn er sich in gesetzlicher Form vollzieht, und dessen Befolgung nichts ungesetzliches ist, so ist doch die Ausgabe solcher Befehle geeignet, die öffentliche Ordnung zu stören und vom Gesetze nicht ausdrücklich zugelassen. Wenn ungesetzliche Maßnahmen, wie der Inkaufnahme geltend macht, als vom verantwortlichen Redakteur gewollt nicht erkennbar zum Ausdruck gekommen sind, so ist dies ohne Bedeutung.

Mit dem letzten Satz ist sogar der Dolus eventualis beseitigt, es ist überhaupt kein Vorbehalt mehr erforderlich. Hoffentlich bleibt dieses Urteil vereinzelt und daher „ohne Bedeutung“ für die Würdigung der Jurisprudenz am Ende dieses Jahrhunderts. Bisher waren wir der Ansicht, es sei alles kraftlos, was nicht durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen des Strafrechts oder eines anderen Gesetzes mit Strafe bedroht ist. Nach den neuen Strafrechtsgrundsätzen des Oberlandesgerichts Naumburg ist schon strafbar, was „vom Gesetze nicht ausdrücklich zugelassen“ ist. Weiter ist der Grundsatz, daß die Anklagebehörde die Schuld des Angeklagten zu beweisen habe und nicht umgekehrt der Angeklagte seine Unschuld, daß also durch Tatsachen der Beweis der Verletzung, Einschüchterung u. s. w. zu erbringen ist, hier verlassen; dies ist notorisch! Notorisch ist, daß Staatsanwälte und Kriminalrichter a der Thätigkeit der Gewerkschaften amtlich nur Ausnahmefällen — bei Streiks mit Ausschreitungen — Kenntnis erhalten. Notorisch ist — allerdings für den Kriminalisten, wohl aber für den Nationalökonom und Sozialpolitiker — daß die Thätigkeit der Gewerkschaften im Interesse der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens einen weit größeren Umfang beansprucht, als die Leistung von Streiks. In jedem Jahrgang der „Amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ (Berlin, W. E. Vener) kann sich das Oberlandesgericht Naumburg überzeugen, daß gerade das Gegenteil von dem, was es als notorisch hinstellt, notorisch ist. . . . Der Streik an sich ist also gesetzlich, aber sämtliche wirklichen Mittel zu seiner Durchführung sind verboten — wenigstens im Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg, wo Streiken nach oberstgerichtlicher Auffassung identisch mit grobem Unfug ist! Wir haben dieser Kritik nichts hinzuzufügen und wünschen nur mit der Sozialen Praxis, das Oberlandesgericht Naumburg möge um doch beraten, wie es sich denn eine gesetzliche Befugnis der Anwendung und Ausübung des gesetzlichen Konstitutionsrechts vorstellt. —

Am 1. Januar tritt die neue Verordnung in Kraft, nach welcher sämtliche Gewerbetreibenden, die einen offenen Laden haben, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens anbringen müssen. Infolge dieser Verordnung ist aus Geschäftskreisen die Anfrage ergangen, ob im Schaufenster angebrachte, von außen gut sichtbare Schilder mit vollem Namen zur Erfüllung der Forderungen des Gesetzes hinreichen. Darauf ist, wie der Konfektionär mittelst, amtlicherseits die Antwort geworden, daß Schilder der gedachten Art nicht genügen. Der Name des Inhabers muß mit einem voll ausgeschriebenen Vornamen außer am Hause oder am Eingange des Ladens angebracht sein. Die Verordnung ist auf Betreiben der Mittelstandsretter ergangen und soll den Zweck haben, die Firmenverzeichnisführung zu hinterziehen. Daß dadurch die kleinen Geschäfte besser gestellt werden, kann nur ein Blinder annehmen. —

Militärpflichtige, die im Jahre 1900 das 20. Lebensjahr vollenden, oder die noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis besitzen, haben die Pflicht, sich im Militärbüreau des Rathhauses, Hauptwache 5, zur Rekrutierungskommunikation anzumelden. Für vorübergehend abwesende, kranke oder behinderte Militärpflichtige kann die Anmeldung auch durch die Eltern, Lehrer oder Brotherrn geschehen. Militärpflichtige, die nicht in Magdeburg geboren sind, haben ihre ständesamtliche Geburtsbescheinigung zur Stelle zu bringen, und diejenigen, die sich bereits zur Musterung gestellt haben, haben ihren Lösungsschein vorzuzeigen. Die Anmeldungen erfolgen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens und zwar beginnt der Buchstabe A Dienstag, den 9. Januar, morgens 1/2 9 Uhr, mit der Meldung. —

Bei einer Betrachtung über die Sylvesternacht schreibt der Central-Anzeiger: „Wie schon eingangs erwähnt, war das Straßenleben in der Sylvesternacht ein ungemein intensives, und gerade deshalb darf mit Genugthuung konstatiert werden, daß nirgends Anlaß zu polizeilichem Einschreiten gegeben wurde. Freilich dürfte diese erfreuliche Tatsache weniger auf die willkürliche auffällige Bekanntmachung des hiesigen Polizeipräsidiums, wonach die Polizeiorgane angewiesen seien, mit Nachdruck in der Sylvesternacht gegen Kontingenten einzuschreiten, als auf das ungemein konstante Verhalten unserer Polizeibeamten, das, wie wir hören, einer aus dem Ministerium des Innern nach hier gelangten Mitteilung zu verdanken ist, zurückzuführen ist. Wäre es bei der Nachdruck-Bekanntmachung geblieben, so lag freilich die Gefahr nahe, daß infolge missverständlicher Auffassungen Teilen der Schutzmannschaft es zu unerquicklichen Vorfällen für das Publikum sowohl, wie für einzelne Beamte gekommen wäre. Wir erörtern in dieser Beziehung hier nur an den Tag der Reichstagswahl, an welchem infolge solcher missverständlicher Auffassung einzelne Polizeibeamten sich schwere Amtsverletzungen zu schulden kommen ließen, an den Opfern ihres Fortums mit Gefängnisstrafen geahndet wurden. Hoffentlich hat der Verlauf der Sylvesternacht der Polizeibehörde die Ueberzeugung verschafft, daß es, um die Ordnung zu erhalten, nicht immer eines rigorenosen Vorgehens bedürftig ist, sondern daß das auf in Güte zu erzielen ist.“ Woher das aber hat, daß aus dem Ministerium des Innern Befehle kommen, welche im gegebenen Gegenstand zu der ursprünglichen Bekannmachung gelangen haben müssen, entspricht sich nicht. Sollte sich dieses aber bewahrheiten, dann wäre zu fragen, ob nicht auch von Magdeburg ein anderer Schritt im Sinne der Befehle zu erwarten ist.

folgende Rezension über die

Incensenger war Herr Klein genannt, de seines Amtes mit bewährter Geschicklichkeit waltete und überdies die tragende Rolle des Protagonisten erfolgreich spielte. Die dankbarere Rolle des Valentin hatte in Herrn Finzer einen geeigneten Vertreter gefunden, der dem nammentlichen Humor eben so wenig etwas schuldig blieb, wie Frau Albrecht (Kosa), Frau Feldner (altes Weib) und Herr Herrmann (Chevalier). Den bösen Kammerdiener Wolf gab Herr Wegener in charakteristischer Auffassung, die Frau Chastiane Herr Werra mit der nötigen repräsentativen Würde, den Azur Herr Rupp mit geschmackvoller Behandlung des Musikalischen. In der Gesellschaftsszene des 2. Aktes fehlten auch diesmal die üblichen Konzerteinlagen nicht. Um die Durchführung des fast überreichen Programms, das mit in erster Linie den späten Schluß der Vorstellung verschuldete, machten sich die Damen Haeberrmann, Gali, Bergmann und Stammer-Hindermann, sowie die Herren Buchwald und Melms außerordentlich verdient. An dieser Rezension ist nichts Besonderes zu bemerken, alles hat Gnade gefunden vor den Augen des strengen Herrn Kritikers und nichts war zu tadeln an der ganzen Aufführung wie höchstenfalls der späte Schluß. Das ist begreiflich, der gute Mann hat nämlich seine schwingvolle Rezension nach dem Theaterzettel verfaßt, ohne überhaupt in Theater gewesen zu sein. Beweis: Die Damen Haeberrmann und Stammer-Hindermann waren zwar auf dem Programm als Mitwirkende aufgeführt, sagten aber ab, und an ihrer Stelle sprach Herr Schauer ein. So geht es aber, wenn man am Sylvestereabend Theaterkritiken schreibt und dabei nicht bedenkt, daß der Sylvesterpunsch auch unter Umständen den Theaterzettel zum Räuber macht. —

## Parteigenossen!

Denkt bei allen Zusammenkünften an die Verbreitung der Volkstimme.

### Provinz und Umgegend.

Genthin. (Eisenbahnunglück.) Schwere Folgen hätte ein Eisenbahnunglück nach sich ziehen können, das sich, wie wir der Magdeburger Zeitung entnehmen, am 23. d. Mts. abends gegen 9 Uhr auf dem Bahnübergang an der Mülver Chaussee bei Rathenow zugetragen. Ein mit zwei Pferden bespannter Schlitten, in dem sich außer dem Kutscher die beiden Jageliebhaber Hohenstein und noch ein dritter junger Mann befanden, passierte um die genannte Zeit den Uebergang. Auf dem südlichen Geleise kam eines der Pferde zu Fall. Es konnte trotz der Bemühungen des Kutschers und Bahnwärters nicht aufgerichtet werden. Inzwischen kam der von Stranda abgelassene Eilzug in Sicht. Trotzdem ein Hilfswächter mit unaufhörlich gegebenen Signalen dem Zug etwa 350 Meter entgegenließ, rollte der Zug mit unverminderter Schnelligkeit heran, zermalnte die beiden Pferde und zerstückelte den Schlitten. Aus diesem waren die beiden jüngeren Insassen herausgesprengt, während der ältere Herr, der sich aus Fußsack und Pelz nicht so leicht befreien konnte, herausgeschleudert wurde; die Räder des Zuges gingen dicht an seinen Füßen vorüber.

Halle. (Von unserer Pressefreiheit.) Das Volksblatt für Halle zieht folgende Fahresbilanz bezüglich der Strafen und Prozesse. Zugelassen ist erkannt worden auf 3 Monate, 3 Wochen Gefängnis, 1048 Mark Geldstrafe. 37 Termine haben stattgefunden, ungerichtet die zahllosen Verurteilungen, Verhandlungen vor dem Schiedsmann usw. In den Reaktionen abgehalten worden. Von den Jahren drei Hausstrafen abgehalten worden. Von den insgesamt 21 Urteilen erbeten nur zwei mit Freisprechung. Dabei giebt die Liste keineswegs ein vollständiges Bild der Verfolgungen des Blattes. Vier Monate hindurch hat Genosse Thiele als verantwortlicher Redakteur fungiert. Gegen diesen darf so lange der Reichstag tagt, ein Strafverfahren nicht anhängig gemacht werden. Wer weiß, was also noch im dunklen Schoße der hiesigen Staatsanwaltschaft schlummert, wer weiß, wie groß die Zahl der Anklagen sein wird, die dem Genossen nach Schluß des Reichstages zugestellt werden! Immerhin ist in abgelaufenen Jahre unser Blatt etwas besser gefahren als in den Vorjahren. 1898 wies die Strafliste etwa 8 Monate Gefängnis und rund 300 Mark Geldstrafe auf, 1897 waren es 2 Jahre 5 Monate Gefängnis und 2140 Mark Geldstrafe. — Die Strafliste der Volkstimme war in abgelaufenen Jahre nicht so groß, als in früheren Jahren. Dafür aber fanden im Jahre 1899 die Majestätsbeleidigungsprozesse Müller-Schmidt statt. —

Quedlinburg. (An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen) Der alte Landrat von Stielow in Quedlinburg ist ein strenger und sehr gottesfürchtiger Mann. Sehr streng sind seine Bestimmungen betreffend Sonntagsruhe. Sein Sohn hat sich nun, wie der Vorwärts sehr richtig jagt, zur höheren Ehre des Christentums im Duell am ersten Weihnachtstage erschießen lassen. Die ganze Blödsinnigkeit des Duells wird in diesem Falle klar festgestellt. Die Frau des jungen Stielow soll sich seit kurzem in einer Nervenheilanstalt in Blankenburg befinden. Der „Lieutenant“ Rau hatte sein kleines, glühendes Auge auf die „nerventrante“ Frau geworfen. Das Ende vom Lied war: Der Rau wurde von Stielow gefordert und schoß dann den Beleidigten über den Haufen. — Nun wird Rau seine paar Monate Festung abtun, und dann kann er ja die schöne Witwe mit den schwachen Nerven heimführen, muß aber ein bißchen aufpassen. — Sonnabend wurde von Stielow in Quedlinburg mit großem Pomp begraben. In der städtischen Turnhalle wurde der Sarg aufgebahrt, drei evangelische Pastoren besorgten den Trauergottesdienst. Im Gefolge befanden sich neben der ganzen Großbürgerchaft Quedlinburgs der Reichstagskandidat Placke aus Alten und in dem Landwehrverein Schritten tapfer und tren auch zwei Maurergesellen, der eine als Fahnenträger, der andere als „Fahnenjunger“ mit. Die Musikkapelle spielte das schöne Lied „Jesus meine Zuversicht.“ —

Weißenfels. (Englische Werber.) In einigen Blättern findet sich die Nachricht von der Verhaftung eines englischen Werbers, der hier und in Naumburg verhaftet haben soll, Deutsche für das englische Heer in Südafrika zu werden. —

### Kleine Chronik.

Zu Schacht 2 der Zeche „Konstantin der Große“ bei Bochum brach ein kleiner Grubenbrand aus. Die Belegschaft der betreffenden Sohle wurde durch die Brandgase betäubt, aber durch Rettungsmannschaften zu Tage gebracht und wieder ins Bewußtsein zurückgerufen. Zwei Mann werden noch vermisst. — In der zu den Siegersdorfer Werken gehörenden Braunkohlengrube in Groß-Raesch bei Bunzlau ist ein unterirdischer Brand ausgebrochen, der erst nach tagelangen Anstrengungen gedämpft werden konnte. Dabei ist auch eine Anzahl Bergleute ums Leben gekommen, die sich nicht rechtzeitig genug aus der brennenden Grube retten konnten und teils erstickten, teils verbrannten. Man spricht von zwölf Leichen, von denen einzelne ganz verkohlt zu Tage gefördert wurden. — Montag 9 Uhr 57 Min. floss der Schnellzug 3 von Berlin bei der Einfahrt in den Bahnhof Frankfurt a. O. bei dichtem Nebel auf eine in der Vorfahrt begriffene Referenzmaschine. Von Reisenden sind 7, ferner die Führer und Heizer beider Maschinen, Zugführer, Bademeister, 3 Postbeamte ganz leicht verletzt. Beide Maschinen, Badewagen und Postwagen sind stark beschädigt. Der Zug 3 fuhr mit 87 Min. Verspätung weiter nach Breslau. — Auf dem Bahnhof Pockau-Pengelsdorf fuhr Sonntag vor-

meisterwagen und 1 Personennest Zender entgleisten. Es schwerer und ein solcher sowie Materialschaden ist gering. —

Durch Kohlenoxydgas Turbenihal bei Rürich die „Schwanen“ der Vater, die Mi-

Der bei Follstone gestiftete Hamburg-Südamerikanische Dillig wieder flott geworden i-

Der französische Dampfer Bissabon unterwegs, ist an der Teil der Mannschaft wurde genicht bekannt. — Die Marinepräsektur im Plooydampfer „Emily“ in der Mann und Mann gesunken ist. Ein großer Brand brauMaailand aus, der erheblicnicht verlegt. —

### Vereine, Versam

Donners Arbeiter-Madsfahrer-Klub „Frei, „Dreitaiserbund“. Wilhelmstädter Männerchor. Ze stunde in der „Hoffnung“, Radfahrklub „Sturm“. Jeder „Luisenpark“. Arbeiter-Turnverein in Neustadt, tag abends 8 Uhr im Wei N. Neustädter Arbeiter-Gesange Uebungsstunde im „Weske Musik-Verein „Concertino“ M abend von 8—10 Uebungs Sudentburger Arbeiter-Gesange Uebungsstunde im „Deutsch Sudentburger Arbeiter-Gesange abends 8 1/2 Uhr Uebungsst Mittglieber werden aufgeno Naturheilverein Wndau. Abent Anstalt, Coaquistraße: Mont Turnverein „Einigkeit“, Buda abends 8 Uhr Turnstunde Arbeiter-Gesangverein „Gleich tag abends 8 1/2 Uhr Uebu Männer-Turnverein Groß-Otte tag Turnstunde abends 8 l Neuhaldensleben. Arbe Donnerstag abends 8 Uhr jeder Uebungsstunde werden Radfahrerverein „Halle“ in B im „Hoffjäger“.

### An die Arbeitnehm

gerichts p Sonntag, den 21. und findet in Leipzig im Mittelstraße, eine Konferer siter der Gewerbegerichte vinz Sachsen sowie der t werden die Arbeitnehmer-Be gerichte ersucht, Delegierte z behufs einheitlicher Informi stattgefundenen Konferenz Gejege, welche die Gewerbe

Die Tagesordnung is Dienstverhältnis im Bürg werbliche Arbeitsvertrag. § 70 des Gewerbegerichts Gewerbegerichtsbeisitzer. 4. Gewerbegerichte. 5. Anträ Anträge sind bis zu Matiffel, Obmann der Art städter Steinweg 12, einzuf Am Donnerstag al sammlung der Gewerbegerid die sich mit der Frage de schäftigen wird und zu n (Arbeitnehmer) hiermit eing

|                  | Waf     | + bedeutet | Austru |
|------------------|---------|------------|--------|
| Straußfurt       | 1. Jan. | +          |        |
| Trotha           | „       | +          |        |
| Utsleben         | „       | +          |        |
| Bernburg         | „       | +          |        |
| Halbe, Oberpegel | „       | +          |        |
| do. Unterpeg.    | „       | +          |        |
| Dessau           | 1. Jan. | +          |        |
| Mündelbründe     | „       | +          |        |

|                  |          |  |
|------------------|----------|--|
| Paraditz         | 31. Dez. |  |
| Brandeis         | „        |  |
| Meinlf           | „        |  |
| Leitmeritz       | „        |  |
| Neuhäuslitz      | 1. Jan.  |  |
| Dresden          | „        |  |
| Torgau           | „        |  |
| Wittenberg       | „        |  |
| Rosslau          | „        |  |
| Barby            | „        |  |
| Schönebed        | „        |  |
| Magdeburg        | 2. „     |  |
| Langermünde      | 1. „     |  |
| Wittenberge      | „        |  |
| Dömitz, Pegel    | „        |  |
| Laucenburg       | „        |  |
| Kosel            | 29. Dez. |  |
| Brieg Oberpegel  | „        |  |
| do. Unterpegel   | „        |  |
| Breslau Oberpeg. | „        |  |
| do. Unterpegel   | „        |  |